

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PEALOCK HOLDING, S.R.O. FÜR UNTERNEHMER

### 1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer (**AGB**) gelten für den Kaufvertrag, dessen Gegenstand der Kauf eines intelligenten elektronischen Schlosses von Pealock (**Pealock-Schloss oder Ware**) über den Online-Shop unter [www.pealock.com](http://www.pealock.com) (**E-Shop**) ist, der zwischen der Pealock holding, s.r.o, Gesellschaft mit Sitz in Nové sady 988/2, Brünn, PLZ 602 00, Identifikationsnummer: 07837208, eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Brünn, Abteilung C, Aktennummer: 110396 als Verkäufer (**Verkäufer**) und einer anderen juristischen oder unternehmerischen natürlichen Person, die beim Abschluss und der Erfüllung des Kaufvertrags im Rahmen ihrer gewerblichen oder sonstigen unternehmerischen Tätigkeit handelt und die das Schloss Pealock über den E-Shop bestellt (**Kunde**).
- (b) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, wenn es sich bei der Person, die beabsichtigt, Waren vom Verkäufer zu kaufen, um eine natürliche oder juristische Person handelt, die beim Abschluss und bei der Erfüllung des Kaufvertrags nicht in Ausübung ihrer gewerblichen oder sonstigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (c) Der Verkauf und Kauf des Pealock-Schlusses wird durch (i) den Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Kunden (**der Vertrag**) und (ii) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Im Falle eines Konflikts hat der Vertrag Vorrang vor diesen Bedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf den Vertrag keine Anwendung, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich etwas anderes.
- (d) Der Verkäufer bietet derzeit den Kauf des Pealock-Schlusses in zwei Funktionsvarianten an:
- (i) Pealock 1.0: Pealock-Schloss ohne GPS-Ortung und Internetverbindung (**Pealock Lock ohne GPS**);
  - (ii) Pealock 2.0: Pealock-Schloss mit GPS-Funktionalität, die es Ihnen ermöglicht, den Standort des Pealock-Schlusses zu lokalisieren, Pealock-Schloss mit dem Internet zu verbinden und zusätzliche Dienste zu nutzen (**Pealock-Schloss mit GPS**).
- (e) Zur Klarstellung: Wo immer in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf das "Pealock-Schloss" Bezug genommen wird, ist damit sowohl das Pealock-Schloss ohne GPS als auch das Pealock-Schloss inklusive GPS oder eine andere zukünftige Variante des Pealock-Schlusses gemeint, und es handelt sich somit um eine Regelung der Rechte und Pflichten, die für alle angebotenen Varianten des Pealock-Schlusses gelten.
- (f) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Produktion und den Verkauf jeder der derzeit angebotenen Varianten des Pealock-Schlusses einzuschränken oder einzustellen und diese Geschäftsbedingungen in diesem Zusammenhang in Zukunft einseitig zu ändern. Die Änderungen wirken sich jedoch nicht auf bereits aufgegebene Bestellungen aus.

## 2. KAUF DES PEALOCK-SCHLOSSES

- (a) Der Kunde, der die Waren im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit gemäß dem Vertrag und diesen Geschäftsbedingungen erwirbt, verpflichtet sich, die Endnutzer, an die er die gekauften Waren liefert (**Nutzer**), über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, insbesondere darüber, dass die Waren erst nach der Installation der Pealock-Mobilanwendung und der Kopplung des Pealock-Schlusses mit dieser Mobilanwendung vollständig genutzt werden können (**Informationspflicht**).
- (b) Sollte der Verkäufer verpflichtet sein, einen Betrag an einen Dritten zu zahlen, weil der Abonent seine Informationspflicht aus dem Vertrag oder diesen Geschäftsbedingungen verletzt hat, verpflichtet sich der Abonent, die oben genannte Verpflichtung (Schuld) gegenüber dem Dritten im Namen des Verkäufers zu erfüllen, ohne dass der Verkäufer in Anspruch genommen werden kann.
- (c) Jegliche Präsentation der Waren im E-Shop hat informativen Charakter und der Verkäufer macht dem Abonenten durch eine solche Präsentation kein Angebot zum Abschluss des Vertrags und ist nicht verpflichtet, den Vertrag mit dem Abonenten abzuschließen. Die Bestimmungen des § 1732 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner geänderten Fassung (**Bürgerliches Gesetzbuch**) finden keine Anwendung.
- (d) Der E-Shop enthält Informationen über die Waren, einschließlich der Preise der einzelnen Waren. Die Preise der Waren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und aller damit verbundenen Abgaben. Die Preise der Waren bleiben so lange gültig, wie sie im E-Shop angezeigt werden. Diese Bestimmung schränkt die Möglichkeit des Verkäufers nicht ein, einen Vertrag mit dem Kunden zu individuell vereinbarten Bedingungen abzuschließen
- (e) Der E-Shop enthält auch Informationen über die mit der Verpackung und Lieferung der Waren verbundenen Kosten.
- (f) Um Waren zu bestellen, muss der Kunde im E-Shop ein Bestellformular (**Bestellung**) ausfüllen, das insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthält:
  - (i) die Identität des Kunden, seine Liefer- und Rechnungsadresse;
  - (ii) die Art der bestellten Waren und deren Preis;
  - (iii) die gewünschte Art der Lieferung der bestellten Waren;
  - (iv) die mit der Verpackung und Lieferung der Waren verbundenen Kosten;
  - (v) eine Erklärung, dass es sich um die erste Bestellung des Kunden handelt (**die "erste Bestellung"**).
- (g) Die Bestellung von Waren erfolgt, indem die ausgewählten Waren in den elektronischen Warenkorb gelegt werden.

- (h) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Bestellung von Waren alle erforderlichen Angaben korrekt und wahrheitsgemäß zu machen, die der Verkäufer dann für aktuell und richtig hält. Zu Kontrollzwecken kann der Kunde die in der Bestellung gemachten Angaben ergänzen oder ändern.
- (i) Der Verkäufer bestätigt die Bestellung, indem er eine automatisierte Bestätigungs-E-Mail an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers (**die E-Mail des Teilnehmers**) sendet, wodurch die Bestellung angenommen und der Vertrag geschlossen wird.
- (j) Der Verkäufer ist berechtigt, je nach Art der Bestellung (Warenmenge, Höhe des Kaufpreises, geschätzte Versandkosten) den Kunden um eine zusätzliche Bestätigung der Bestellung zu bitten (z.B. schriftlich oder telefonisch). In diesem Fall kommt der Vertrag erst mit der Zustellung dieser Bestätigung an den Verkäufer zustande.

### 3. KAUFPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (a) Werden im Vertrag über den Kaufpreis hinausgehende Kosten für die Verpackung und Lieferung der Waren gesondert vereinbart, so sind diese Kosten zusammen mit dem Kaufpreis zu zahlen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, versteht sich der Kaufpreis als der Preis der Waren einschließlich der Mehrwertsteuer und der mit der Lieferung der Waren verbundenen Kosten (**der Kaufpreis**).
- (b) Der Käufer erwirbt das Eigentum an den Waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Zahlung des Kaufpreises, wobei die Zahlung durch Gutschrift des dem Kaufpreis entsprechenden Gesamtbetrags auf dem Bankkonto des Verkäufers erfolgt.
- (c) Der Verkäufer stellt dem Käufer eine Rechnung zur Bestätigung des Auftrags aus. Die Rechnung enthält die Elemente eines Steuerdokuments und wird an die E-Mail-Adresse des Kunden gesandt.
- (d) Der Kaufpreis ist vom Kunden an den Verkäufer auf der Grundlage der Rechnung zu zahlen, wobei:
  - (i) Bei der ersten Bestellung ist der Kaufpreis vom Kunden auf der Grundlage der ausgestellten Rechnung in voller Höhe zu zahlen. Die Waren werden erst nach Zahlung des Kaufpreises versandt;
  - (ii) für nachfolgende Bestellungen desselben Kunden wird eine Rechnung mit einem Fälligkeitsdatum von 14 Tagen ausgestellt, und die Waren werden am Datum der Rechnung versandt.
- (e) Im Falle des Verzugs des Kunden mit der Zahlung des Kaufpreises hat der Verkäufer Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für jeden Tag des Verzugs. Die Verzugszinsen sind ab dem ersten Tag des Verzugs des Käufers mit der Zahlung des Kaufpreises zu zahlen.

- (f) Abhängig von der Menge der in einem Auftrag bestellten Waren kann der Kunde in eine der folgenden Bonuskategorien eingestuft werden:
  - (i) Kategorie Bronze,
  - (ii) Kategorie Silber,
  - (iii) Kategorie Gold,
  - (iv) Kategorie Platin.
- (g) Für jede Kategorie können Preisnachlässe auf den Einzelhandelspreis gewährt werden. Die aktuelle Preisliste sowie Informationen über die Bedingungen für die Aufnahme in eine der Kategorien sind im E-Shop in der Rubrik für Geschäftspartner <https://pealock.com/cs/b2b/> verfügbar
- (h) Zusätzlich zu etwaigen Nachlässen auf den Einzelhandelspreis können einem Kunden, der in die entsprechende Kategorie gemäß Buchstabe f) eingestuft ist, zum Zwecke der Verkaufsförderung kostenlose Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Werbematerialien, das Ausleihen eines Tablet-Ständers usw. angeboten werden. Der Verkäufer stellt dem Abonnementen über den E-Shop in der Rubrik für Geschäftspartner eine aktuelle Liste der kostenlosen Dienstleistungen für jede Kategorie zur Verfügung, sofern diese Informationen bereits vor Vertragsabschluss verfügbar sind.

#### 4. **TRANSPORT UND LIEFERUNG VON WAREN**

- (a) Ist der Verkäufer nach dem Vertrag verpflichtet, die Waren an den vom Kunden in der Bestellung angegebenen Ort zu liefern, so hat der Kunde die Waren bei Lieferung abzunehmen. Mit der Annahme der Waren geht die Gefahr von Schäden an den Waren auf den Käufer über.
- (b) Wird die Art der Beförderung auf individuellen Wunsch des Kunden vereinbart, so trägt der Kunde das Risiko und die zusätzlichen Kosten, die mit dieser Art der Beförderung verbunden sind.
- (c) Sollte es aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, notwendig sein, die Waren wiederholt oder auf eine andere als die in der Bestellung angegebene Weise zu liefern, so trägt der Kunde die mit der wiederholten Lieferung der Waren verbundenen Kosten oder die mit der anderen Liefermethode verbundenen Kosten.
- (d) Bei Erhalt der Waren vom Spediteur hat der Kunde die Unversehrtheit der Verpackung der Waren zu überprüfen und im Falle von Mängeln den Spediteur unverzüglich zu informieren. Wird festgestellt, dass die Verpackung manipuliert wurde, darf der Kunde die Sendung nicht vom Spediteur annehmen. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die während des Transports entstehen.
- (e) Weitere Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Beförderung der Waren können in den besonderen Lieferbedingungen des Verkäufers geregelt werden, sofern diese vom Verkäufer herausgegeben werden.

## 5. PEALOCK-SCHLOSS MIT GPS

Um die Informationspflicht des Käufers gemäß Artikel 2(a) dieser Geschäftsbedingungen zu erfüllen, legt der Verkäufer im Folgenden die grundlegenden Betriebseigenschaften des Pealock-Schlusses mit GPS dar. Weitere Informationen über den Betrieb des Pealock-Schlusses (unabhängig davon, um welche Variante des Pealock-Schlusses es sich handelt) sind im Handbuch (wie in Abschnitt 6(b) dieser Geschäftsbedingungen definiert) enthalten.

### 5.1 Betrieb von Pealock-Schloss mit GPS

- (a) Das Pealock-Schloss mit GPS ist ein intelligentes elektronisches Schloss zum Schutz von Sport- und anderen Ausrüstungsgegenständen, das im Falle eines Diebstahls einen Alarm auslöst und eine vorher festgelegte Telefonnummer anruft (**Alarmfunktion**), und das es außerdem ermöglicht, den Standort des Gegenstandes, an dem das Pealock-Schloss mit GPS angebracht ist, aufzuzeichnen und in der Pealock-Anwendung (wie in Artikel 5 definiert) anzuzeigen. 2(a)), auch wenn sich das mobile Gerät außerhalb der Bluetooth-Reichweite befindet (**die GPS-Ortungs- und Kommunikationsfunktion des Pealock-Schlusses** oder nur **die GPS-Funktion**).
- (b) Das Pealock-Schloss mit GPS enthält die eingebettete Software des Verkäufers, die die Nutzung der GPS-Funktion (**Software**) ermöglicht, und eine SIM-Karte, die es dem Pealock-Schloss ermöglicht, mit der Pealock-App zu kommunizieren.
- (c) Die SIM-Karte muss aktiviert werden, bevor das Pealock-Schloss mit GPS in Betrieb genommen werden kann. Um Zweifel auszuschließen, weist der Verkäufer darauf hin, dass das Pealock-Schloss nur mit der SIM-Karte kompatibel ist, die in jedem neuen Pealock-Schloss-Paket enthalten ist.
- (d) Die Aktivierung der SIM-Karte erfolgt automatisch, wenn zum ersten Mal Daten vom Pealock-Schloss mit GPS an die Pealock-App übertragen werden, wobei die Datenübertragung über die Datendienste auf der SIM-Karte (**Datendienste**) aktiviert ist
- (e) Datendienste sind für das ordnungsgemäße Funktionieren der GPS-Ortungs- und Kommunikationsfunktion des Pealock-Schlusses erforderlich, und der Kauf eines neuen Pealock-Schlusses mit GPS beinhaltet eine SIM-Karte mit Datendiensten, die bereits für einen Zeitraum von 1 Monat ab der Aktivierung der SIM-Karte vorausbezahlt sind. Datendienste für die Nutzung der GPS-Funktion nach diesem 1-Monat-Zeitraum werden dem Nutzer beim Kauf von Zusatzdiensten (wie in Artikel 5.4(a) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert) über die Pealock-Anwendung zur Verfügung gestellt.
- (f) Um Zweifel auszuschließen, erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass er nicht der unmittelbare Anbieter der Datendienste ist, sondern lediglich deren Nutzung für die Bereitstellung der Pealock-Funktionalität ermöglicht. Die Bereitstellung von Datendiensten unterliegt den Vertragsbedingungen des Anbieters elektronischer Kommunikationsdienste im Sinne des Gesetzes Nr. 127/2005 Slg. über die Bereitstellung elektronischer Kommunikationsdienste in seiner geänderten Fassung. Die Geschäftsbedingungen des Datendiensteanbieters finden Sie unter [\[https://www.vodafone.cz/\\_sys\\_/FileStorage/download/2/1369/vseobecne\\_podminky.pdf\]](https://www.vodafone.cz/_sys_/FileStorage/download/2/1369/vseobecne_podminky.pdf).

- (g) Um die Alarmfunktion nutzen zu können, müssen Sie über ein Guthaben von mindestens 200 CZK auf Ihrer SIM-Karte verfügen. Die im Originalpaket enthaltene SIM-Karte verfügt über ein Prepaid-Guthaben von 200 CZK, das in der Pealock-App im Rahmen des Kaufs von Zusatzdiensten weiter erhöht werden kann.

## 5.2 Installation des Pealock-Schlusses mit GPS

- (a) Um das Pealock-Schloss mit GPS nutzen zu können, muss der Nutzer die Pealock-Mobil-App (**Pealock-App**) auf seinem Mobilgerät (**Gerät**) installiert und das damit gekoppelte Pealock-Schloss mit GPS in seinem persönlichen Profil registriert haben. Eine Liste der unterstützten Geräte für die Pealock App finden Sie in den offiziellen Stores (z.B. App Store, Google play).
- (b) Ein persönliches Profil wird vom Nutzer beim ersten Start der Pealock-App durch Eingabe der Zugangsdaten erstellt, mit denen sich der Nutzer bei der Pealock-App anmeldet. Die Registrierung des persönlichen Profils wird durch eine Bestätigung seitens des Verkäufers abgeschlossen.
- (c) Die Kopplung des Pealock-Schlusses mit dem GPS und der Pealock-Anwendung basiert auf Bluetooth-Technologie, wie sie in der Pealock-Anwendung näher beschrieben wird.
- (d) Für das reibungslose Funktionieren der GPS-Ortungsfunktion und der Kommunikation mit dem Pealock-Schloss ist es unerlässlich, immer die aktuelle Version der Pealock App heruntergeladen zu haben.

## 5.3 Verwendung des GPS-Trackings und Kommunikation mit Pealock

- (a) Die GPS-Ortungs- und Kommunikationsfunktion des Pealock-Schlusses ermöglicht es, den aktuellen Standort vom Pealock-Schloss zu bestimmen und im persönlichen Profil des Kunden in der Pealock App zu visualisieren, sowie die Kommunikation zwischen Pealock-Schloss und der Pealock App außerhalb der Bluetooth-Reichweite.
- (b) Das Pealock-Schloss mit GPS ermöglicht nur eine sofortige Standortbestimmung:
  - (i) seine Aktivierung, d.h. wenn das Pealock-Schloss mit GPS eingeschaltet wird; oder
  - (ii) das Auslösen eines Alarms, unabhängig davon, wodurch der Alarm ausgelöst wird.
- (c) Während der Aktivierung der GPS-Funktion werden Daten über den aktuellen Standort des Pealock-Schlusses mit dem registrierten persönlichen Profil in der Pealock App geteilt, wobei es sich bei der Aktivierung des Pealock-Schlusses mit GPS um eine einmalige Datenübertragung handelt und bei Auslösung des Alarms die Daten über den Standort des Pealock-Schlusses alle 3 Sekunden wiederholt übertragen werden.

- (d) Der Abonnent erkennt an und informiert den Nutzer, dass die Genauigkeit der vom Pealock-Schloss mit GPS erfassten Standortdaten und ihre Übertragung an die Pealock-Anwendung durch die Bewegung des Objekts, auf dem das Pealock-Schloss platziert ist, die Qualität der Internetverbindung und andere Einflüsse (z. B. die Wirkung von Wetterschwankungen oder andere natürliche Einflüsse) beeinträchtigt werden kann und die Daten daher von der Realität abweichen können. Der Abonnent erkennt außerdem an, dass zwischen der Übertragung eines GPS-Signals und der Anzeige des Standorts in der Pealock-App eine leichte Verzögerung besteht. Der Verkäufer übernimmt daher keine Garantie für die Qualität des GPS-Signals und dessen Abdeckung an dem Ort, an dem das Pealock-Schloss mit GPS verwendet wird, oder für den fehlerfreien Betrieb der Pealock GPS-Funktion aufgrund einer schlechten Qualität der mobilen Datenübertragung.

#### 5.4 Vermittlung von Zusatzleistungen

- (a) Zusätzliche Dienste, die durch das Pealock mit GPS unterstützt werden (**Zusatzdienste**), können beim Verkäufer in der Pealock-App bestellt werden.
- (b) Im Rahmen der Zusatzleistungen kann der Nutzer neben der Nutzung der Alarmfunktion nach Aufbrauchen des SIM-Karten-Guthabens und der Verlängerung der Gültigkeit der GPS-Ortungs- und Kommunikationsfunktion des Pealock-Schlusses über die ersten 1 Monat hinaus z.B. eine kostenlose Online-Sachversicherung oder Reiseversicherung abschließen. Die aktuelle Liste der von Pealock mit GPS unterstützten Zusatzleistungen und deren Preise sind im E-Shop und in der Pealock App aufgeführt.
- (c) Die Bedingungen der Zusatzleistungen werden in einem separaten Vertrag geregelt, der bei der Bestellung der Zusatzleistung abgeschlossen wird.
- (d) Zur Klarstellung: Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ermöglicht der Verkäufer dem Nutzer lediglich, die Zusatzleistungen über die Pealock-App zu vereinbaren, die tatsächliche Erbringung der Zusatzleistungen erfolgt jedoch direkt durch den Anbieter, der somit für die Art und Weise und die Qualität dieser Leistungen verantwortlich ist.

#### 5.5 Verwendung der Daten

- (a) Der Abonnent ist dafür verantwortlich, den Endnutzer des Pealock-Schlusses darüber zu informieren, dass die Standortdaten des Gegenstandes, wie sie vom Pealock-Schloss mit GPS erfasst werden, vom Verkäufer für die Dauer der Nutzung des Pealock-Schlusses durch den Nutzer verwendet werden und dass der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf alle anonymisierten Daten hat, einschließlich anonymisierter Daten über den Standort des Pealock-Schlusses, für seine internen und geschäftlichen Zwecke zu verwenden, sie an Dritte weiterzugeben und nach eigenem Ermessen zu verarbeiten, einschließlich der Möglichkeit, solche Daten in eine Datenbank aufzunehmen, auch jederzeit nach Beendigung der Nutzung des Pealock-Schlusses. Der Abonnent verpflichtet sich, der Informationspflicht nachzukommen, indem er sich auf das Informationsdokument des Verkäufers über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzer durch den Verkäufer bezieht, das unter <https://pealock.com/cs/gdpr/> abgerufen werden kann.

- (b) Der Verkäufer gilt in jedem Fall als Gründer der in Absatz (a) genannten Datenbank und hat Anspruch auf alle Eigentumsrechte an dieser Datenbank gemäß dem Gesetz Nr. 121/2000 Slg. über das Urheberrecht, über die mit dem Urheberrecht verbundenen Rechte und über die Änderung bestimmter Gesetze (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung (**Urheberrechtsgesetz**).

## 5.6 Software

- (a) Der Verkäufer ist der ausschließliche und uneingeschränkte Vollstrecker aller Eigentums- und, soweit gesetzlich zulässig, Persönlichkeitsrechte an der Software als urheberrechtliches Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.
- (b) Alle Rechte des Verkäufers (sowohl Eigentumsrechte als auch persönliche Rechte) an der Software verbleiben beim Verkäufer. Der Verkäufer gewährt dem Kunden oder dem Benutzer keinerlei Rechte oder Zugriff auf die Software im Rahmen der Vereinbarung, mit Ausnahme des Zugriffs, der für den Betrieb des Pealock-Schlusses erforderlich ist. Zu diesem Zweck gewährt der Verkäufer dem Abonnenten oder jedem Benutzer des Pealock-Schlusses eine nicht-exklusive, weltweite Lizenz für die Software für die Dauer des Eigentums des Benutzers am Pealock-Schloss. Um Zweifel auszuschließen, wird bei der Übertragung des Eigentums an dem Pealock-Schloss die Lizenz für die Software gemäß diesem Absatz in gleichem Umfang auf den neuen Eigentümer oder Benutzer des Pealock-Schlusses ausgedehnt. Der Preis für die gemäß diesem Absatz gewährte Lizenz ist im Kaufpreis enthalten.
- (c) Der Abonnent und der Benutzer dürfen das Pealock-Schloss und die Software nur in Übereinstimmung mit dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Anweisungen des Verkäufers oder für andere Zwecke als den Betrieb und die Nutzung der Funktionen des Pealock-Schlusses verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Untersuchen, Rekonstruieren oder Testen zum Zweck der Erlangung des Know-hows oder der Geschäftsgeheimnisse des Verkäufers, die darin enthalten sind, oder das Analysieren des Quellcodes der Software für andere Zwecke als die, die gemäß Abschnitt 66 des Urheberrechtsgesetzes erlaubt sind. Die Erlaubnis an Dritte, solche Handlungen vorzunehmen, auch wenn dies nicht beabsichtigt ist, wird als Verstoß gegen diese Verpflichtung durch den Abonnenten oder Nutzer angesehen.
- (d) Der Abonnent muss den Nutzer über die Einzelheiten des Urheberrechts des Verkäufers an der Software und die Rechte und Pflichten des Nutzers bei der Verwendung des Pealock-Schlusses, wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt, als Teil der Erfüllung der Informationspflicht informieren.

## 6. RECHTE DER MANGELHAFTEN LEISTUNG

- (a) Der Verkäufer haftet dem Käufer dafür, dass die Waren bei Erhalt frei von Mängeln sind, insbesondere, dass sie zum Zeitpunkt der Annahme der Waren durch den Käufer frei von Mängeln sind:
- (i) das Pealock-Schloss die vom Verkäufer im E-Shop beschriebenen Eigenschaften aufweist; und
  - (ii) das Pealock-Schloss für den beworbenen Zweck geeignet ist,

es sei denn, das Pealock-Schloss wird aufgrund eines Mangels, für den der niedrigere Preis vereinbart wurde, zu einem niedrigeren Preis verkauft.

- (b) Bei der Verwendung des Pealock-Schlusses oder der Übergabe an Endverbraucher hat der Käufer die Anweisungen und Empfehlungen des Verkäufers zu befolgen, die im Handbuch für die Verwendung des Pealock-Schlusses (**Handbuch**) aufgeführt sind. Das Handbuch wird dem Kunden mit den gelieferten Waren zur Verfügung gestellt und ist auch in elektronischer Form im E-Shop unter <https://pealock.com/cs/video-navody-a-manualy/> verfügbar.
- (c) Wenn der Kunde die Waren durch unsachgemäße Wartung, mechanische Beschädigung oder unvorsichtige Handhabung entgegen der Bedienungsanleitung oder den Anweisungen des Verkäufers beschädigt, z.B.:
  - (i) unsachgemäße Handhabung, unprofessionelle oder unzureichende Wartung;
  - (ii) äußere mechanische oder chemische Einflüsse und Beschädigungen;
  - (iii) der Anweisungen des Handbuchsist der Verkäufer berechtigt, die Reklamation zurückzuweisen.
- (d) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer einen Mangel an den Waren unverzüglich anzuzeigen (zu reklamieren), nachdem er ihn bei rechtzeitiger Untersuchung und ausreichender Sorgfalt hätte entdecken können, spätestens jedoch 24 Monate nach Erhalt der Waren.
- (e) Der Käufer hat seine Rechte aus der mangelhaften Leistung gegenüber dem Verkäufer auf dessen Kosten am Sitz des Verkäufers geltend zu machen; diese Kosten werden dem Käufer nicht erstattet. Als Zeitpunkt der Reklamation gilt der Zeitpunkt, zu dem der Verkäufer das reklamierte Pealock-Schloss erhält. Die Reklamation, einschließlich der Beseitigung des Mangels, ist unverzüglich zu erledigen.
- (f) Die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises wird ohne Rücksicht auf sein Recht, mangelhafte Waren geltend zu machen, festgelegt. Verkäufer und Käufer vereinbaren, die Bestimmungen des § 2108 des Bürgerlichen Gesetzbuches auszuschließen.
- (g) Weitere Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Mängelhaftung des Verkäufers können in der Reklamationsordnung des Verkäufers geregelt sein.
- (h) Zur Vermeidung von Zweifeln wird hiermit erklärt, dass der Käufer für Mängel an den Waren gegenüber Personen, an die er die Waren im Rahmen seines Geschäftsbetriebs weiterverkauft, individuell haftet.

## 7. **SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Der Abonnent erkennt an, dass der Verkäufer personenbezogene Daten zum Zweck des Verkaufs der Waren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten verarbeitet, insbesondere, aber nicht ausschließlich, mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO), dem Gesetz Nr. 110/2019 Slg, über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der jeweils geltenden Fassung sowie jede gerichtliche oder verwaltungstechnische Auslegung von Rechtsvorschriften über die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten, alle von der Datenschutzbehörde herausgegebenen Leitlinien, Verhaltenskodizes oder genehmigten Zertifizierungsverfahren. Einzelheiten über die Verarbeitung der persönlichen Daten des Abonnenten durch den Verkäufer sind unter <https://pealock.com/cs/gdpr/> aufgeführt.

## 8. **BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES**

- (a) Sofern in diesen Bedingungen oder im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, sind weder der Abonnent noch der Verkäufer berechtigt, den Vertrag einseitig zu beenden (z. B. durch Rücktritt oder Kündigung), es sei denn, ein solches Verbot steht im Widerspruch zu zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- (b) Bis zur Abnahme der Ware durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.
- (c) Der Verkäufer hat ferner die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer den Kaufpreis nicht fristgerecht zahlt oder die vom Käufer bestellten Waren nicht geliefert werden können, weil:
  - (i) die Waren sind nicht auf Lager und können nicht hergestellt werden; oder
  - (ii) der Verkäufer den Vertrag aus einem Grund, der außerhalb seiner Kontrolle liegt, aufgrund einer Naturkatastrophe oder höherer Gewalt nicht erfüllen kann.
- (d) Der Rücktritt vom Vertrag durch den Verkäufer hat stets schriftlich an die E-Mail-Adresse des Käufers zu erfolgen.
- (e) Tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück, wenn der Kunde den Kaufpreis bereits gezahlt hat, wird dem Kunden der Kaufpreis unverzüglich erstattet.
- (f) Wird dem Kunden zusammen mit den Waren ein kostenloses Geschenk oder eine kostenlose Dienstleistung gemäß Artikel 3 Buchstabe h) dieser Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt, wird der Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Kunden unter der Bedingung geschlossen, dass im Falle des Widerrufs des Vertrags durch den Kunden der Vertrag in Bezug auf dieses Geschenk oder diese Dienstleistung nicht mehr wirksam ist und der Kunde das Geschenk oder die Dienstleistung zusammen mit den Waren an den Verkäufer zurückgibt oder die Dienstleistung nicht weiter in Anspruch nimmt.

- (g) Jede Beendigung des Vertrages (einschließlich Rücktritt) berührt nicht die Rechte des Verkäufers an der Software und der Datenbank, deren Käufer er gemäß dem Vertrag ist, die auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen bleiben.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 9.1 Änderungen der Bedingungen und Konditionen

Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist im E-Shop verfügbar. Der Verkäufer ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern oder zu ergänzen, wobei er den Kunden im Voraus über die Änderungen informiert, indem er die Änderungen im E-Shop mit dem Datum des Inkrafttretens der gekennzeichneten Änderungen veröffentlicht. Mit dem Inkrafttreten der neuen Fassung der Bedingungen wird die ursprüngliche Fassung der Bedingungen ungültig. Diese Bestimmung berührt nicht die Rechte und Pflichten, die während der Geltungsdauer der vorherigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind.

### 9.2 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- (a) Der Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und alle Rechte des Kunden und des Verkäufers, die sich aus dem Vertrag oder seiner Beendigung oder der Verwendung des Pealock-Schlusses ergeben, unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik.
- (b) Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag oder der Nutzung des Schlosses Pealock ergeben, sind die ordentlichen Gerichte der Tschechischen Republik zuständig.

### 9.3 Schlussbestimmungen

- (a) Der Käufer und der Verkäufer übernehmen das Risiko der Änderung der Umstände und schließen ferner die Anwendung der Bestimmungen der §§ 557, 1765 und 1766 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Zwecke des Vertrages und dieser Bedingungen aus.
- (b) Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so ist die ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (c) Die Rechnungsdaten des Verkäufers lauten:
- (i) Name des Unternehmens: Pealock holding, s.r.o.
  - (ii) Anschrift: Nové sady 988/2, Brno, 602 00, Tschechische Republik
  - (iii) E-Mail-Adresse: [info@pealock.com](mailto:info@pealock.com)
  - (iv) ID-Nummer: 07837208, MwSt-Nummer: CZ07837208
- (d) Die Korrespondenzadresse des Verkäufers lautet:
- (i) Name des Unternehmens: Pealock holding, s.r.o.



- (ii)     Anschrift: Mostecká 130, Vsetín, 755 01, Tschechische Republik
  - (iii)     E-Mail-Adresse: [info@pealock.com](mailto:info@pealock.com)
- (e)     Die Adresse für die Rücksendung oder Reklamation von Waren ist:
- (i)     Name des Unternehmens: Skladon
  - (ii)     Anschrift: Průmyslová 377, Mošnov, 742 51, Tschechische Republik
  - (iii)     E-Mail-Adresse: [info@pealock.com](mailto:info@pealock.com)